

1. Allgemein

- (1) Folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller gegenwärtigen und zukünftigen Rechtsgeschäfte, Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen mit parsmedia, Medienproduktionen, Maybachstraße 1, 39104 Magdeburg und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart ist.
- (2) Die AGBs gelten auch für alle künftigen Aufträge des Auftraggebers, und zwar auch dann, wenn der Auftragnehmer – parsmedia – hierauf nicht in jedem einzelnen Fall Bezug nimmt

2. Angebot

- (1) Gestellte Angebote von parsmedia verstehen sich soweit nicht anders vermerkt freibleibend und unverbindlich.
- (2) Alle Preise gelten rein netto zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (3) Eine Preistoleranz von 15% zum Nettopreis ist vom Auftraggeber zu dulden. Bei Abweichungen von mehr als 15% wird parsmedia den Auftraggeber auf die Mehrkosten hinweisen. Diese Kostenüberschreitung gilt als vom Auftraggeber genehmigt, wenn dieser nicht binnen 3 Werktagen nach dem Hinweis schriftl. widerspricht u. gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt.
- (4) Soweit nicht anders angegeben, hält sich parsmedia an ihre Angebote 60 Kalendertage gebunden.
- (5) parsmedia behält es ausdrücklich vor, Teile oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig eigenmächtig zu veranlassen.

3. Auftragserteilung

- (1) Das Vertragsverhältnis zwischen parsmedia und dem Auftraggeber kommt mit der schriftlichen (in elektronischer oder postalischer Weise) oder mündlichen Bestätigung des Angebots, in dem alle vereinbarten Leistungen (Leistungsumfang), sowie die Vergütung festgehalten wurden, durch den Auftraggeber zustande und ist dementsprechend auch ohne Unterschrift bindend.
- (2) Wünsche und Vorgaben sowie Änderungen des Auftraggebers, die bei der Erstellung des Vertragsgegenstandes berücksichtigt werden sollen, bedürfen stets der Schriftform. Gegebenenfalls wird der Leistungsumfang durch schriftliche Zusatzaufträge bei angemessener Vergütung erweitert.

4. Vertragsverhältnis

- (1) Jeder von parsmedia erteilte und übernommene Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag mit lizenzrechtlichem Einschlag im Sinne des §631 BGB in Verbund mit §2 des Urheberrechtsgesetzes.
- (2) Die Art und Weise des Vertragsverhältnisses, also die Realisierung von angestrebten Leistungen und Maßnahmen durch parsmedia, die dafür parsmedia zustehenden Honorare sowie die Durchführung von Projekten durch parsmedia sind einvernehmlich zwischen parsmedia und dem Auftraggeber festzulegen.
- (3) Individuelle Leistungen werden dem Auftraggeber in einer Leistungsbeschreibung/ Ausarbeitung/Muster zur Verfügung gestellt. Diese sind vom Auftraggeber auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und mit einem Zustimmungsvermerk zu versehen. Später auftretende Änderungswünsche können zu gesonderten Termin- und Preisvereinbarungen führen.
- (4) Änderungen der Ausführung, die sich als notwendig erweisen und unter Berücksichtigung der Interessen für den Auftraggeber zumutbar sind, bleiben vorbehalten.
- (5) Die Gültigkeit des Vertrages ist unabhängig von der Genehmigung durch Behörden oder Dritte. Deren Beschaffung ist Sache des Auftraggebers. Soweit die Genehmigung durch parsmedia beschafft wird, ist dieser Vertreter des Auftraggebers. Die Kosten und Genehmigungsgebühren trägt in jedem Falle der Auftraggeber. Wird die Genehmigung endgültig versagt, kann parsmedia die entstandenen K o s t e n zuzüglich 10% der Auftragssumme verlangen.
- (6) Ist parsmedia aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Anweisungen gehalten, demontierte Teile zu entsorgen, so hat der Auftraggeber die zusätzlich entstehenden Entsorgungskosten auch dann zu tragen, wenn dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde. Dies gilt nicht, wenn gesetzliche oder andere Vorschriften etwas anderes vorsehen.

5. Liefertermin

- (1) Der Auftraggeber ist bestrebt, die vereinbarten Termine der Erfüllung (Fertigstellung), möglichst genau einzuhalten.
- (2) Die angestrebten Erfüllungstermine können nur dann eingehalten werden, wenn der Auftraggeber zu den vom Auftragnehmer angegebenen Terminen alle notwendigen Angaben, Arbeiten und Unterlagen vollständig, insbesondere das von ihm akzeptierte Angebot bzw. die Leistungsbeschreibung (4. (3)) vorliegt und seiner Mitwirkungspflicht im erforderlichen Ausmaß nachkommt.
- (3) Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen bzw. zur Verfügung gestellte Unterlagen entstehen, sind vom Auftragnehmer nicht zu vertreten und können nicht zum Verzug des Auftragnehmers führen. Daraus resultierende Mehrkosten trägt der Auftraggeber.
- (4) Bei Lieferungsverzug ist der Auftraggeber in jedem Falle erst nach Stellung einer angemessenen Nachfrist von mind. 2 Wochen zur Ausübung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte berechtigt.

6. Zahlungsbedingungen

- (1) Soweit nicht anders vereinbart, sind alle Rechnungen und Honorare 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar.
- (2) Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten enthalten, ist parsmedia berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung Rechnung zu legen.
- (3) Bei Überschreitung der Zahlungsfristen ist parsmedia berechtigt, die gesetzlich geltenden Verzugszinsen zu berechnen. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen. Hierzu zählen beispielsweise etwaige Kosten für Mahnungen und Inkassodienstleistungen, die zu Lasten des Auftraggebers gehen.

7. Eigentumsvorbehalt

- (1) Gefertigte Arbeiten und Leistungen oder sonstige Maßnahmen (u.a. Anregungen, Ideen, Konzepte, Entwürfe, Texte, Layouts, Druckvorlagen, Fotos, Webseiten) und alle damit verbundenen Rechte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Preises Eigentum von parsmedia. Bis zu diesem Zeitpunkt unterliegt parsmedia einem Verfügungsverbot hinsichtlich der Leistung, die Vertragsgegenstand geworden ist. Dabei ist parsmedia erlaubt, die gelieferten Arbeiten zum sofortigen Zeitpunkt wieder in eigenes Gewahrsam zu nehmen. Eine Missachtung dieser Geschäftsbedingung führt zur sofortigen juristischen Regelung.

8. Rücktrittsrecht

- (1) Im Fall der Überschreitung vereinbarter Lieferzeiten aus alleiniger Verschulden o. rechtswidrigem Handeln des Auftragnehmers ist der Auftraggeber berechtigt, mittels eingeschriebenen Briefes vom betreffenden Auftrag zurückzutreten, wenn innerhalb der angemessenen Nachfrist die vereinb. Leistung in wesentl. Teilen nicht erbracht wird u. den Auftraggeber daran kein Verschulden trifft.
- (2) Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen und Transportsperren sowie sonstige Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeit des Auftragnehmers liegen, entbinden den Auftragnehmer von der Lieferverpflichtung bzw. gestatten ihm eine Neufestsetzung der vereinbarten Lieferzeit.
- (3) Stornierungen durch den Auftraggeber sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers möglich. Ist der Auftragnehmer mit einem Storno einverstanden, so hat er das Recht, neben den erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine Stornogebühr in der Höhe von 30% des noch nicht abgerechneten Auftragswerts des Gesamtprojektes zu verrechnen.

9. Urheberrecht und Nutzung

- (1) Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Alle Leistungen von parsmedia dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Umfang verwendet werden.
- (2) Alle erbrachten Leistungen und auch einzelne Teile daraus bleiben Eigentum von parsmedia, für die das Urheberrechtsgesetz gilt. Der Auftraggeber bezahlt mit seinem Entgelt für die erbrachte Arbeitsleistung, nicht jedoch die Rechte am geistigen Eigentum, insbesondere nicht das Recht der weiteren Vervielfältigung, Nachahmung und die Bearbeitung am Original. Das Copyright kann dem Auftraggeber oder einem Dritten übertragen werden, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Die Rechte gehen in diesem Fall erst mit der Bezahlung des vereinbarten Entgelts in das Eigentum des Auftraggebers bzw. des Dritten über, es sei denn es wird zwischen den Vertragsparteien etwas anderes vereinbart.
- (3) Es ist Sache des Auftraggebers, nachzuweisen, in welchem Umfang ihm Nutzungsrechte am Werk abgetreten worden sind.
- (4) Als Berater/Entwerfer ist parsmedia dazu berechtigt, sich auf allen Informationsmitteln (u.a. Webseiten, Printprodukte, Präsentationen, Konzepte, Skizzen, Entwürfe, Layouts, Druckvorlagen, Fotos, Grafiken, Animationen, Videosequenzen, Audiodateien, Dateien etc.) und bei allen Maßnahmen zu jeder Zeit als Autor und Urheber der geschaffenen Arbeiten zu bezeichnen und diese zu signieren, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.
- (5) Es besteht keine Herausgabepflicht des Auftragnehmers für Zwischenerzeugnisse wie Daten, Lithos o. Druckplatten des geschuldeten Endproduktes.
- (6) Mit der Übergabe von Quellmaterial (u.a. Texte, Layouts, Fotos etc.) stellt der Auftraggeber parsmedia von jeglicher Haftung für ihren Inhalt frei und sichert zu, kein Material zu übermitteln, das Dritte in ihren Rechten verletzt. parsmedia geht davon aus, dass der Auftraggeber die überlassenen Materialien auf ihre inhaltliche Korrektheit sorgfältig überprüft hat.
- (7) Sollte dennoch festgestellt werden, dass geltendes Recht verletzt wird, hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Erbringung der Leistung. Nachteile, die sich dadurch ergeben, gehen ausschließlich zu Lasten des Auftraggebers.
- (8) Arbeiten, die der Volksverhetzung bzw. der Verhetzung von Minderheiten dienen werden, ebenso wie pornografische Arbeiten, abgelehnt.

10. Überlassene Materialien und Archivierung

- (1) Für überlassene Datenträger, Vorlagen sowie Bild-, Text- und Videomaterial und sonstiges Material übernimmt parsmedia keine Haftung. Archivierung von Daten, Zwischenergebnissen etc. ist Sache des Auftraggebers. Der Kunde spricht parsmedia von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei.

11. Haftung

- (1) Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Auftragnehmer ist in jedem Fall, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
- (2) Es wird keine Haftung für eventuelle Markenrechtsverletzungen der vom Auftragnehmer für den Auftraggeber registrierten Domain übernommen.

12. Datenschutz, Geheimhaltung

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich und seine Mitarbeiter, die Bestimmungen gemäß §20 des Datenschutzgesetzes einzuhalten.

13. Abgaben Künstler-Sozialkasse

- (2) Die Abgaben zur KSK betragen 3,9% der Nettoeinnahmen. Bitte überweisen. Postbank AG - Kto. Nr.: 36 1950 303; BLZ: 250 100 30

14. Sonstiges

- (1) parsmedia ist berechtigt, jede erbrachte Leistung in entsprechender Form als Referenz anzugeben. Die Ablehnung hierzu, hat der Auftraggeber ausdrücklich dem Auftragnehmer mitzuteilen.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner werden partnerschaftlich zusammenwirken, um eine Regelung zu finden, die den unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommt.

Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

- (1) Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien gilt das recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand im kaufmännischen Verkehr ist Magdeburg, soweit gesetzlich zulässig.